

Sitzungsvorlage

Drucksache Nr. 441/2019

Teningen, den 9. April 2019

Federführender Fachbereich: Fachbereich 3 (Soziales, Bildung, Familie, Bürgerservice)

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Verwaltungsausschuss (nicht öffentlich)	08.05.2019	Vorberatung
Gemeinderat (öffentlich)	21.05.2019	Beschlussfassung

Betreff:

Neufestsetzung des Essenszuschusses an den Teningen Schulen

Es wird folgende Beschlussfassung vorgeschlagen:

Der Eigenanteil für ein Mittagessen für Schülerinnen und Schüler an den Teningen Schulen wird ab dem Schuljahr 2019/2020 auf brutto 3,50 Euro pro Essen erhöht. Die Differenz zum Essenspreis des Caterers wird als Zuschuss durch die Gemeinde übernommen und im Rahmen des verkürzten Abrechnungsverfahrens direkt an den Caterer ausbezahlt. Der Gemeindegzuschuss wird auf maximal brutto 1,20 Euro pro Essen für eine Schülerin/einen Schüler festgesetzt. Der Eigenanteil für Schülerinnen und Schüler, die Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket erhalten, beträgt weiterhin brutto 1 Euro pro Essen.

[Vorschlag des Verwaltungsausschusses: 14 Ja – 0 Nein – 0 Enthaltungen]

[Empfehlung des Jugendbeirates: 7 Ja – 0 Nein – 3 Enthaltungen]

Erläuterung:

In seiner Sitzung vom 16. Dezember 2008 hat der Gemeinderat die Bezuschussung von Mittagessen für die Schülerinnen und Schüler der Teningen Schulen beschlossen.

Im Rahmen der Neuvergabe der Mittags- und Pausenverpflegung im Schulzentrum Teningen erhöht sich der Essenspreis auf brutto 4,70 Euro pro Mittagessen. Dahingegen liegt der Essenspreis an der Nikolaus-Christian-Sander Schule in Köndringen gemäß dem bestehenden Vertrag für die Versorgungsbelieferung und die Catering Dienstleistung vom 03. November 2017 bei derzeit 4,05 Euro pro Mittagessen. Die Preiszusage für die Mittagsverpflegung an der Nikolaus-Christian-Sander Grund- und Werkrealschule wird gemäß bestehendem Vertrag bis zum 31. Dezember 2019 eingeräumt. Da die Mittagsverpflegung an beiden Standorten durch den gleichen Caterer erfolgt, ist analog der Preisfindung in Teningen von einer Preisanpassung zum 01. Januar 2020 auszugehen.

Bei der aktuellen Vorgehensweise setzt sich der Essenspreis für Schülerinnen und Schüler zusammen aus dem Eigenanteil (bisher brutto 3,05 Euro pro Mittagessen) zuzüglich dem Gemeindegzuschuss (bisher brutto 1,00 Euro pro Mittagessen).

Eine aktuelle Umfrage zu den Kosten des Mittagessens für Schülerinnen und Schüler in den Nachbargemeinden ergab folgende Ergebnisse:

Emmendingen	Denzlingen	Waldkirch	Freiamt
3,75 €	4,40 €	4,10 €	4,10 €
ab Schuljahr 2019/20			

Eine Subventionierung durch die Träger erfolgt in unterschiedlicher Weise, dies reicht von Übernahme von Servicegebühren pro Essen und täglicher Öffnungspauschale bis zur Übernahme von Personalkosten, Miete etc..

Um innerhalb der Gesamtgemeinde kein Ungleichgewicht hinsichtlich der Eigenanteile für ein Schülermittagessen zu schaffen, wird der Eigenanteil der Schülerinnen und Schüler pro Mittagessen an allen Standorten, an denen Mittagsverpflegung angeboten wird, einheitlich auf brutto 3,50 Euro erhöht.

Die Differenz zum aktuellen Essenspreis des Caterers wird als Zuschuss durch die Gemeinde übernommen. Im Rahmen des verkürzten Abrechnungsverfahrens erfolgt die Auszahlung auf Anforderung direkt an den Caterer.

Mensa Schulzentrum Teningen:

	Altvertrag	ab Schuljahr 2019/2020
	Preis pro Essen	Preis pro Essen
Essenspreis brutto	4,05 €	4,70 €
Gemeindezuschuss brutto	1,00 €	1,20 €
Eigenanteil brutto	3,05 €	3,50 €

Nikolaus-Christian-Sander Schule Köndringen:

	Altvertrag	ab Schuljahr 2019/2020
	Preis pro Essen	Preis pro Essen
Essenspreis brutto	4,05 €	4,05 €
Gemeindezuschuss brutto	1,00 €	0,55 €
Eigenanteil brutto	3,05 €	3,50 €

Ein Essenszuschuss wird nicht für die Mittagsverpflegung für Erwachsene gewährt; der Essenspreis des Caterers ist hier vollumfänglich als Eigenanteil zu leisten.

Bei Schülerinnen und Schülern, die nach dem Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) Leistungen beziehen, bleibt der Eigenanteil stabil bei brutto 1 Euro pro Mittagessen. Die Differenz zum Essenspreis des Caterers wird als BuT-Leistung übernommen. Eine zusätzliche Zuschussung durch die Gemeinde erfolgt hier nicht.

Finanzielle Auswirkungen:

Der angebotene Essenspreis für die Mittagsverpflegung in der Mensa in Teningen beinhaltet auch die Kosten für das Ausgabepersonal. Diese wurden gemäß Altvertrag bisher separat über eine Verwaltungs- und Dienstleistungsgebühr von netto 28 Euro pro Ausgabetag zuzüglich Mehrwertsteuer auf Kosten der Gemeinde abgerechnet. Die separate Abrechnung von jährlich rund 6.000 Euro brutto entfällt.

Mittagsverpflegung Teningen:

Ausgehend von der derzeitigen Anzahl von durchschnittlich 85 Essen pro Tag und anteilig 13 Schulwochen (September – Dezember 2019) belaufen sich die Zuschusskosten (1,20 Euro brutto pro Mittagessen für Schülerinnen und Schüler) nach der Neufestsetzung auf brutto rund 6.600 Euro (Erhöhung zum Altvertrag um rund 1.000 Euro)

Mittagsverpflegung Köndringen:

Ausgehend von der derzeitigen Anzahl von durchschnittlich 25 Essen pro Tag und anteilig 13 Schulwochen (September – Dezember 2019) belaufen sich die Zuschusskosten (0,55 Euro brutto pro Mittagessen für Schülerinnen und Schüler) nach der Neufestsetzung auf brutto rund 900 Euro. (Reduzierung um rund 700 Euro).

Die entsprechenden Mittel sind in den Haushalt 2019 eingestellt.